Stadt
Luzern
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion
Nr. 327 2000/2004

von Beat Züsli
namens der SP-Fraktion
vom 6. November 2003

Wurde anlässlich der 6. Ratssitzung vom 27. Januar 2005 zurückgezogen.

Dichte Gebäudehüllen und Lüftung bei den städtischen Liegenschaften

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die vermehrten Bemühungen, Neubauten und Sanierungen energetisch mit verbessert isolierten und luftdichten Gebäudehüllen zu bauen und zu optimieren, führt einerseits zu reduziertem Energiebedarf, andererseits zu Innenraumklimata, welche für Personen unangenehm bis gesundheitsschädigend und für Bauteile nachteilig sein können. Mit einem natürlichen Luftaustausch kann das Innenraumklima vielfach nicht verbessert oder stabilisiert werden. Diese Auswirkungen zeigen sich speziell bei sanierten Altbauten. Die Raumdispositionen und bautechnischen Verhältnisse erschweren das Erreichen der angestrebten Zielsetzungen bezüglich energetischer und raumhygienischer Verbesserungen. Untersuchungen an Schulbauten, die durch die Stadt Zürich zusammen mit der EMPA und der HTA Luzern sowie an der Fachhochschule Mainz durchgeführt wurden, zeigen, dass auch bei energetischen Sanierungen das Innenraumklima mit gezielten Massnahmen verbessert werden kann. Die Erkenntnisse aus diesen Untersuchungen können in Baurealisierungsvorhaben einfliessen.

Bei älteren, nutzungsintensiven Gebäuden ist im Rahmen der Sanierungsplanung eine Optimierung der bautechnischen und dispositiven Gegebenheiten, die Energiebedarfsoptimierung und die Sicherstellung eines gesunden Raumklimas anzustreben. Dabei ist eine Balance zwischen bautechnischen Massnahmen und Nutzerverhalten zu erwirken.

Bei jeder Sanierungsplanung wird vorgängig der aktuelle Energieverbrauch erhoben. Zusammen mit den bautechnischen Verhältnissen werden energetische Sanierungsmassnahmen, welche zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich sind oder darüber hinausgehen, festgelegt. Auch das vorhandene Innenraumklima wird dabei erfasst. Die

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Festlegung von maximalen Konzentrationen von Innenraumschadstoffen muss im Einzelfall vorgenommen werden. Sie kann gestützt auf die verfügbaren Planungswerkzeuge der Koordinationsgruppe Ökologisch Bauen (köb), eines informellen Zusammenschlusses von rund 30 Bauämtern der Schweiz, sichergestellt werden. In der Schweiz ist die Schadstoffbelastung der Raumluft gesetzlich weit gehend ungeregelt.

Neubauten sowie die vorzusehenden Sanierungsmassnahmen an bestehenden Bauten haben sich an Zielsetzungen für nachhaltiges Bauen zu orientieren. Dabei geht es um die Optimierung des Energiebedarfes, die Minimierung der Umweltbelastung des Gebäudes während seines Nutzungszyklus, die Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Investitions- sowie der Unterhalts- und Betriebskosten und die Gewährleistung hoher Arbeits- und Wohnqualität durch Verhinderung von gesundheitsgefährdenden Belastungen.

Es handelt sich hierbei somit um einen dynamischen Prozess mit hohen Einzelfalleigenschaften.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen nimmt der Stadtrat zu den aufgeworfenen Themen wie folgt Stellung:

Zu 1.:
Die Problematik „Dichte Gebäudehülle und Lüften“ ist dem Stadtrat und den zuständigen Baufachorganen der Stadtverwaltung bekannt. Für Schulbauten kann auf die Erkenntnisse und Empfehlungen der Untersuchungen (2003) der Stadt Zürich und der Fachhochschule Mainz zurückgegriffen werden. Ein verstärkter Erfahrungsaustausch diesbezüglich soll unter den Baufachorganen der Städte stattfinden. Die Erkenntnisse sollen in Zukunft bei bestehenden Bauten und bei Neubauten angewendet werden.

Zu 2.:
Gemäss Gesamtplanung 2005–2008 (B+A 33/2004) sollen weitere Massnahmen aus dem Energiekonzept, dem Richtplan Energie und dem Massnahmenkatalog Energiestadt verstärkt umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt (Kapitel 3.4.2 Energiepolitische Strategie) wird die Erarbeitung von Richtlinien zu Ökologie und Energie sein, die den Rahmen für zukünftige Bau- und Unterhaltstätigkeit für städtische Gebäude festlegen. Die Raumluftqualität wird hier ein Thema sein. Diese Richtlinien sollen dann für alle städtischen Gebäude Gültigkeit haben.

Zu 3.:
Konkrete Aussagen zur Einhaltung der Zielsetzungen zum nachhaltigen Bauen sollen jeweils bei Baurealisierungsvorlagen in einem eigenen Kapitel gemacht werden.

Aufgrund des Gesagten erachtet es der Stadtrat als zweckmässiger, bei Baurealisierungsvorlagen jeweils in einem eigenen Kapitel konkrete Aussagen zur Einhaltung der Zielsetzungen zum nachhaltigen Bauen abzugeben statt einen allgemeinen Bericht zu verfassen.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern
StB 1358 vom 15. Dezember 2004

Stadt
Luzern
Stadtrat